

Weinanmeldung für Retzer Weinwoche 2012

Anliefertermine: 23. und 24. April 2012 laut beiliegender Aufstellung in der Weinbau-
schule Retz, 2 Stk. 0,75l bzw. bei kleineren 3 Flaschen je Probe (umseitige Bedingungen be-
achten!)

Achtung: Jene Betriebe, welche schon im Vorjahr teilgenommen haben, brauchen kein
Stammdatensblatt mehr ausfüllen, ist nur bei erstmaliger Teilnahme notwendig.
Alle Formulare sind auch unter **www.bww-retz.at** abrufbar.

Betriebsnummer:

Familienname:

Ausschankkoje (WBV):
(in der hier angegebenen Koje muß der Wein ausgeschenkt werden)

Bitte nicht ausfüllen
Dateinummer
<div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>

bitte ankreuzen **ROT** **WEISS** **ROSÉ - keine Sorte angeben!**

Weinviertel DAC
keine Sortenangabe!

Weinviertel Reserve DAC
keine Sortenangabe!

Sorte: Jahrgang:

Bezeichnung, Marke

Qualitätsstufe: bitte ankreuzen Frizzante
(bitte Grundweinsorte angeben) Sekt
(bitte Grundweinsorte angeben)

2 Qualitätswein

5 Auslese

8 Ausbruch

3 Kabinett

6 Eiswein

9 Trockenbeerenauslese

4 Spätlese

7 Beerenauslese

10 Strohwein

Staatliche Prüfnummer:

Exakte Analysenwerte laut Prüfnummernbescheid (nicht gerundet!):

vorhandener Alkohol:% vol

Gesamtalkohol (berechnet):% vol

Zucker:g/l

Kopie (Seite 1 und 2 genügen!) des Prüfnummernbescheides unbedingt beilegen! Bitte nicht anheften!

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die Retzer Weinwoche:

1. Anlieferung der Weine nur am 23. und 24. April 2012 in der Weinbauschule-Landesweingut Retz
 2. Zugelassen sind selbsterzeugte Qualitäts- und Prädikatsweine mit staatl. Prüfnummer sowie Sekt und Frizzante, der teilnehmende Betrieb muss Mitglied bei einem Weinbauverein sein.
 3. Alle angelieferten Weinproben müssen ausreichend etikettiert (beschriftet) und verschlossen sein.
 4. Menge: 2 Flaschen je Probe bei 0,75l, 3 Flaschen bei 0,5l oder kleiner.
 5. Teilnahmegebühr: Je eingereichter Probe EUR 30,- in bar.
 6. Jeder Probe für die Retzer Weinwoche muß ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular sowie eine beidseitige (Seite 1 und 2 genügt!) Kopie des positiven Prüfnummernbescheides beigelegt sein.
 7. Die Bewertung erfolgt nach dem 5 Punktesystem, es werden keine Medaillen mehr vergeben. Die besten 15% der eingereichten Proben werden in den Kreis der Besten aufgenommen. Im Gegenzug werden die am schwächsten bewerteten 15% aus dem Ausschank herausgenommen. Alle Weine, welche in der Wertung bleiben, werden mit dem „Windmühlsiegel“ ausgezeichnet und bekommen eine Urkunde. Der Kreis der Besten wird bei der zweiten Verkostung aus den besten 30% ermittelt, und zwar werden die Kost-ergebnisse aus erster und zweiter Verkostung dafür herangezogen. Ebenso werden die Kandidaten für die Endausscheidung ermittelt
- Eine Vornominierung der Weine für den Ausschank entfällt in Zukunft, die Weine für den Katalog müssen erst nach Bekanntgabe der Kostergebnisse eingeteilt werden. Es muß jedoch mindestens ein Wein je Einreichbetrieb ausgeschenkt werden!
- Kommt ein eingereichter Wein in den „Kreis der Besten“, muss er in den Ausschank genommen werden.
8. Sortensieger können nur Weine mit der Herkunft aus den pol. Bezirken Hollabrunn und Horn (westl. Weinviertel) werden:
Weißweine des aktuellen Jahrganges bis Spätlese, Rotweine egal welchen Jahrganges - **ausgenommen Zweigelt, hier wird der Sortensieger aus den letzten 2 Jahrgängen ermittelt, für ältere Jahrgänge gibt es den Sonderpreis „Zweigelt Reserve“**.
Sorten- oder Categoriesieger werden dann vergeben, wenn mindestens 20 Proben je Sorte oder Kategorie eingereicht werden. Die Weine müssen trocken (ausgenommen Prädikatswein sowie Weißwein reif und kräftig) lt. Etikettenwert (max. 9 gl) sein und es muß eine Mindestmenge von 500 Flaschen vorhanden sein. Weiters behält sich der Bezirksweinbauverband vor, Identitätsproben während der Weinwoche vorzunehmen.
 9. **Von den Weinen, welche in die Endausscheidung kommen sowie von den Categoriesiegern müssen jeweils 8 Flaschen nachgeliefert werden. Diese Flaschen werden vom Bezirksweinbauverband für repräsentative Zwecke verwendet. Ebenso wird eine Auswahl dieser Weine der Tourismusschule zur Verfügung gestellt.**

WINZER DES JAHRES - BEWERTUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Betriebe aus dem westl. Weinviertel=Bezirke Hollabrunn und Horn, welche mindestens 4 Weinproben zur Bewertung für die Retzer Weinwoche einreichen. **Davon muß ein Grüner Veltliner bis Spätlese eingereicht werden, der zwingend zur Bewertung herangezogen wird!** Von den restlichen 3 Proben darf maximal ein Prädikatswein ab Auslese (Eis-, Strohwein etc.) sein, der Rest muß Qualitätswein, Kabinett oder Spätlese sein. Bei Einreichung von mehr als 4 Proben werden neben der Grünen Veltliner Pflichtprobe auch die anderen zur Berechnung herangezogen, ebenso bei mehr als 2 Prädikatsweinen (ab Auslese).